

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:**

Dicht- und Klebstoffentferner Spray; 400 ml; Art. Nr. 2746-034

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Reinigen, Entfernen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

#### 1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Aerosol 1	H222, H229
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

**Gefahrenpiktogramme:**



GHS02



GHS07

**Signalwort: Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-Methoxy-2-propanol, Aceton, n-Butylacetat

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt wirkt betäubend.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.1. Stoffe** nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-64-1	200-662-2	Aceton	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336
108-94-1	203-631-1	Cyclohexanon	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2,5 - 10	Eye Irrit. 2, H319
115-10-6	204-065-8	Dimethylether	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	10 - 20	Flam. Liq. 3, H226 / STOT SE 3, H336
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 / STOT SE 3, H336

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

unter 5 % nichtionische Tenside, Konservierungsmittel, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

unter 5 % aromatische Kohlenwasserstoffe

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

**Allgemeine Hinweise:** Benetzte Kleidung sofort ablegen.  
**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.  
**! Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.  
**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.  
**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

**Ungünstige Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Berstgefahr.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

### Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmässig beseitigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen. Behälter steht unter Druck. Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	2(l)	AGS, DFG, EU, Y
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	8 Stunden	67	10	1,5(l)	EU, DFG, Y, 11
108-94-1	Cyclohexanon	8 Stunden	80	20	1(l)	AGS, EU, H, Y
115-10-6	Dimethylether	8 Stunden	1900	1000	8(l)	DFG, EU
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	8 Stunden	370	100	2(l)	DFG, EU, Y

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	8 Stunden Kurzzeit	375 568	100 150	Haut
108-94-1	Cyclohexanon	8 Stunden Kurzzeit	40,8 81,6	10 20	Haut
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	8 Stunden Kurzzeit	67,5 101,2	10 15	
115-10-6	Dimethylether	8 Stunden	1920	1000	
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1210	500	

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

**Zusätzliche Hinweise:** Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Atemschutz:** Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX  
**Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
 Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:  
 Butylkautschuk; 0,7 mm; 480 min  
**Augenschutz:** dicht schliessende Schutzbrille

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Arbeitsschutzkleidung

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Ausreichende Be- und Entlüftung.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aerosol  
 Farbe: rosa  
 Geruch: acetonartig  
 Geruchsschwelle: nicht bestimmt

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Bemerkung
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Siedepunkt:	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	Aerosol
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest):	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (gasförmig):	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	> 200 °C	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Relative Dichte bei 20 °C:	0,767 g/cm <sup>3</sup>	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Löslichkeit in Wasser:		nicht bzw. wenig mischbar
Löslichkeit / Andere:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Viskosität:	nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:	96,4 %	
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	

### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze fernhalten.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	<b>Zu vermeidende Stoffe:</b> Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
<b>Thermische Zersetzung:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5800 mg/kg	Ratte		Aceton
LD50 Akut Dermal	948 mg/kg	Kaninchen		Cyclohexanon
LC50 Akut Inhalativ	308 mg/l (4 h)	Ratte		Dimethylether
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

##### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

##### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. Toxizität

##### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Daphnie	EC50 8800 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Aceton

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

##### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

##### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

##### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

##### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

###### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

**Empfehlung für das Produkt:** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
**Empfehlung für die Verpackung:** Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID IMDG IATA-DGR 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG AEROSOLS  
IATA-DGR Aerosols, flammable

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID IMDG IATA-DGR 2.1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID IMDG IATA-DGR entfällt

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID IMDG IATA-DGR Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1  
Tunnelbeschränkungscode D  
Klassifizierungscode 5F

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VOC Richtlinie

VOC Gehalt: 96,4 %  
VOC Wert: 740,1 g/L

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Nationale Vorschriften

#### ! Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse** 1 VwVwS Anhang 4  
schwach wassergefährdende Stoffe

**Störfallverordnung** Störfallverordnung, Anhang I, Teil 1: Nr. 8 und 9b.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

#### ! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.  
Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

#### Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Änderungshinweise: „!“ = Daten gegenüber der Vorversion geändert.

#### Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

**Ansprechpartner:** siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich